

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Landwirtschafts- und Umweltamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	16.11.2015						
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	19.11.2015						
Kreisausschuss	01.12.2015						
Kreistag Uckermark	09.12.2015						

Inhalt:

Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Gartz

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 0 €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Gartz in der Fassung vom 15. September 2015 und beauftragt den Landrat die Verordnung zu unterzeichnen und zu veröffentlichen.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Falke
komm. Dezernent

Begründung:

Wasserschutzgebiete sind gemäß § 15 Absatz 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) durch Rechtsverordnung festzusetzen.

Für Wasserfassungen mit Wasserentnahmen von weniger als 2.000 m³/Tag sind die Rechtsverordnungen durch die Landkreise zu erlassen. Für Gartz, mit einer Wasserentnahme von 420 m³/Tag ist die Rechtsverordnung durch den Kreistag des Landkreises Uckermark zu beschließen.

Eine ausführliche Begründung zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Gartz ist der beigefügten Begründung der Verordnung zu entnehmen.

Die Verordnung basiert auf einer Musterverordnung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg und wurde an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Zum Entwurf der Verordnung erfolgte eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange und eine öffentliche Auslegung vom 18. Juni 2015 bis einschließlich 30. Juli 2015. Anschließend erfolgte am 10. September 2015 eine öffentliche mündliche Anhörung.

Nach Abwägung der eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise wird dem Kreistag die Verordnung in der Fassung vom 15. September 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage_1_Begriffsbestimmungen

Anlage_2_Abgrenzung_Schutzzonen

Anlage_3_Übersichtskarte

Anlage_4_Topografische_Karte

Anlage_5_Liegenschaftskarte_8_Blatt

Begründung_VO_Gartz_Sept_2015

Entwurf_VO_Gartz_15_Sept_2015